

Vorwort.

Das Reichsgesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 hat zu einer Neuaufteilung des Reiches auf dem Gebiete der Arbeitsversorgung geführt. Es wurden 13 Bezirke der Landesarbeitsämter mit 361 Arbeitsämtern gebildet. Der Bezirk des Landesarbeitsamtes Niedersachsen umfaßt die Provinz Hannover (außer einigen zum Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg geschlagenen Kreisen und den Kreis Hann.-Münden), die Freistaaten Braunschweig und Schaumburg-Lippe, den hessischen Kreis Rinteln, die Länder Bremen und Oldenburg. In diesem Bezirke wurde an Stelle der bisherigen 86 öffentlichen Arbeitsnachweise 28 Arbeitsämter errichtet, die eine Neuabgrenzung auch der einzelnen Bezirke erforderten.

Aufgabe der neugebildeten Arbeitsämter mußte es sein, die Wirtschaftsstruktur ihrer Bezirke zu ergründen und ihre Maßnahmen der Eigenart ihrer Bezirke anzupassen. Das Landesarbeitsamt wiederum mußte bestrebt sein, den Gesamtcharakter des Bezirks zu erfassen, auf Grund solcher Erkenntnis die Zusammenarbeit der niedersächsischen Arbeitsämter untereinander und mit dem Landesarbeitsamt zu entfalten und selber den Ausgleich des Arbeitsmarktes im Rahmen des niedersächsischen Wirtschaftsgebietes zu pflegen.

Die vorliegende Arbeit soll die Wirtschaftsstruktur im Bezirk des Landesarbeitsamtes Niedersachsen klären und damit die unumgängliche Grundlage für die Maßnahmen der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung, der Arbeitserhaltung und der Arbeitsbeschaffung bieten.

An der Beibringung des Materials sind das Landesarbeitsamt Niedersachsen und die Arbeitsämter des Bezirks in gleicher Weise beteiligt; die Bearbeitung ist im Landesarbeitsamt erfolgt; sie lag vor allem Dr. Pössel ob.

Die Arbeit stellt einen ersten Versuch dar. Daher sind Anregungen für Änderungen oder Ergänzungen besonders willkommen. Sie werden an das Landesarbeitsamt erbeten.

Hannover, im Juni 1930.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Niedersachsen.

Dr. E i n k.



No. A. 1.

21. X. 30